

# **Wachstum umweltverträglich gestaltet**

- Bilanz  
einer erfolgreichen  
Umweltpolitik

**Z**wölf Jahre fortschrittliche Umweltpolitik der CDU-geführten Bundesregierung haben eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft gelegt. Beträchtliche Erfolge wurden erzielt: Vom Autokatalysator bis zum Filter für Kraftwerke, von der biologischen Kläranlage bis zum Solardach, von der Ausweitung der Naturschutzgebiete bis zum FCKW-Verbot. Ein grundlegend verändertes Umweltbewußtsein und die Politik der Union haben Fortschritte mit sich gebracht, die lange Zeit für unmöglich gehalten worden waren.

## ● Wachstum umweltverträglich gestaltet

Die achtziger und neunziger Jahre haben in Deutschland bewiesen, daß eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung möglich ist. Dies belegen nicht zuletzt eindrucksvoll folgende Zahlen: Während gegenüber den siebziger Jahren der Ausstoß von Schwefeldioxyd um 73 Prozent, Staub um 74,8 Prozent und Kohlenmonoxyd um 43,3 Prozent in den alten Bundesländern vermindert wurde, ist das Bruttosozialprodukt real um 56 Prozent gewachsen. Die OECD stellt hierzu in ihrem Umweltprüfbericht für Deutschland fest: „Dies ist symptomatisch für die hervorragenden Ergebnisse, die Deutschland bei dem Bemühen erzielt hat, Wirtschaftswachstum und Umweltziele miteinander in Einklang zu bringen.“

Durch eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die umfassende Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die Technische Anleitung Luft (TA-Luft), die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, das Abfallgesetz und das Abwasserabgabengesetz sowie eine Fülle weiterer Schritte wurde die Umweltsituation in Deutschland durch die Politik der CDU beträchtlich verbessert. Jährlich wenden Staat und Wirtschaft mehr als 20 Milliarden DM für den Umweltschutz auf. Das entspricht etwa 1,6 Prozent des Sozialprodukts. Damit liegt Deutschland deutlich vor den anderen großen Industrienationen.

Kein Land hat so früh wie die Bundesrepublik Deutschland erkannt, daß Umweltschutz zugleich auch neue Chancen und Märkte für deutsche Unternehmen bedeutet. Deutschland ist seit den achtziger Jahren zum führenden Anbieter von Umweltechnik in der Welt geworden und besetzt damit ein wichtiges Marktsegment besonders zukunftssträchtiger Technologien. So

wächst der Markt für Umweltschutz im Durchschnitt jährlich zwischen sechs und acht Prozent und eröffnet damit Unternehmen weitgehend konjunkturunabhängige Perspektiven. Mit einem Anteil von 21 Prozent am Welthandel und einem Ausfuhrwert von 35 Milliarden DM war die Bundesrepublik Deutschland 1990 das mit Abstand größte Exportland bei umweltschutzrelevanten Gütern vor den USA (16 Prozent), Japan (13 Prozent), Italien (10 Prozent), Großbritannien (9 Prozent) und Frankreich (8 Prozent).

Auch wenn es um die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse geht, sind deutsche Unternehmen führend. Nirgendwo in der Welt werden so viele Umweltschutzpatente angemeldet wie in Deutschland.

Die fortschrittliche Umweltpolitik der CDU schafft damit neue Arbeitsplätze und sichert vorhandene. Dies belegt nicht zuletzt, daß strenge Umweltschutzgesetze nicht nur finanzielle Belastungen mit sich bringen, sondern vor allem die Industrie zwingen, Umweltschäden durch den Einsatz moderner Technik zu vermeiden. Mehr als 4.000 Firmen haben sich heute in Deutschland auf Umwelttechnik spezialisiert. Im Bereich des Umweltschutzes sind gegenwärtig rund 700.000 Menschen tätig. Davon 400.000 allein in der Produktion von Umweltschutzgütern. Wird die Umweltpolitik mit der bisherigen Dynamik und ihrem verursacherorientierten marktwirtschaftlichen Ansatz fortgesetzt, so wird der Umweltschutz im Jahre 2.000 mindestens 1,1 Millionen Menschen beschäftigen. Dies werden zum großen Teil hochqualifizierte Arbeitsplätze sein, die erfahrungsgemäß besonders sicher und konjunkturunabhängig sind.

Die CDU will dafür sorgen, daß Deutschland seinen Vorsprung in Umweltschutz und Umwelttechnik behält und damit auch weiterhin eine führende Rolle auf einem der großen Wachstumsmärkte der Zukunft spielen wird. Während der Welthandel mit Umweltschutzgütern 1991 noch auf 178 Milliarden DM beziffert wurde, sprechen Schätzungen 1993 von einem Marktvolumen von 210 Milliarden DM allein in Europa.

## ● Luftreinhaltung und Klimaschutz

Die Bekämpfung der Luftverschmutzung gehört zu den zentralen Feldern des Umweltschutzes. Neben den besonderen Belastungen in den Ballungsräumen zeigte gerade das in den 80er Jahren verstärkt aufgetretene Waldsterben, daß dringender Handlungsbedarf bestand. Die CDU-geführte Bundesregierung hat sich dieses Problems angenommen und schon jetzt wesentliche Erfolge erzielt.

Die OECD urteilt hierzu: „Alles in allem haben sich die Strategien zur Bekämpfung der Luftverschmutzung bei der Verwirklichung der gesteckten Umweltziele als wirksam erwiesen und es ermöglicht, Gesundheitsrisiken zu vermeiden und die Luftqualität hinsichtlich der anvisierten Luftschadstoffe zu verbessern.“

Die CDU-geführte Bundesregierung initiierte in den 80er und 90er Jahren ein beispielloses Sanierungsprogramm mit folgenden wichtigen Maßnahmen:

- 1983 Großfeuerungsanlagenverordnung;
- ab 1985 Einführung des Katalysators, der die Schadstoffe in Autoabgasen um bis zu 90 Prozent reduziert, sowie die Förderung des schadstoffarmen Autos;
- 1986 Technische Anleitung Luft;
- 1990 umfassende Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
- 1992 Einführung des Gaspendelverfahrens für die Benzinabfüllung, dadurch Verringerung der Kohlenwasserstoffemissionen.

Diese und andere Maßnahmen führten dazu, daß seit den 70er Jahren in Deutschland die meisten Luftschadstoffe drastisch zurückgingen. Obwohl in dieser Zeit das Bruttosozialprodukt um fast 60 Prozent stieg, gingen die Schwefeldioxydemissionen um fast 75 Prozent und die Kohlenmonoxydemissionen um 43 Prozent zurück. Diese modernen Regelungen setzten einen Investitionsschub in Gang, der zu den größten der Nachkriegsgeschichte zählt. Allein für die Sanierung der Kraftwerks- und Industrieanlagen wurden von den Betreibern rund 40 bis 50 Milliarden DM aufgewendet. Rauchgasentschwefelungsanlagen und andere modernste Filtertechniken für weitere Luftschadstoffe wurden entwickelt, die heute auf dem Weltmarkt eine hohe Nachfrage erzielen. Beim PKW-Kraftstoff erreichte der Anteil des bleifreien Benzins in Deutschland bereits 1992 rund 85 Prozent (zum Vergleich Frankreich: 34 Prozent) — ein weltweiter Spitzenwert.

Eine der Hauptaufgaben der Luftreinhaltung liegt in der weiteren Schadstoffminderung beim Verkehr. Obzwar die eingeleiteten Maßnahmen auf den Einzel-PKW bezogen eine deutliche Minderung der Schadstofffracht mit sich brachten, wurden diese Erfolge durch das vor allem durch den Wegfall der Grenze erheblich gestiegene Verkehrsaufkommen in Deutschland wieder kompensiert. So war zum Beispiel 1991 der Straßenverkehr zu 78 Prozent in Westdeutschland für die Emissionen von Stickstoffoxyden verantwortlich. Die CDU setzt sich deshalb für die weitere Verschärfung der Abgasgrenzwerte in Europa ein. Die deutliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn durch die Bahnreform ist ein wesentliches Element zur Verbesserung der

Umweltverträglichkeit unseres Verkehrssystems. Darüber hinaus müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Benzinverbrauch von PKWs weiter zu reduzieren. Hierzu zählt unter anderem auch die forcierte Entwicklung des sogenannten Drei-Liter-Autos durch die Industrie.

In besonderer Weise hat sich die CDU-geführte Bundesregierung dazu verpflichtet, den weltweiten Klimaschutz voranzutreiben. Bis zum Jahre 2005 sollen in Deutschland die Emissionen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> um mindestens 25 Prozent – bezogen auf das Jahr 1987 – verringert werden. Die Bundesrepublik gehörte zu den Staaten, die auf der Konferenz für „Umwelt und Entwicklung“ in Rio im Jahre 1992 dafür gesorgt haben, daß eine weltweite Klimakonvention verabschiedet wurde, in der sich mehr als 150 Unterzeichnerstaaten dazu verpflichtet haben, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf das Niveau von 1990 zurückzuführen. Deutschland wird im Jahre 1995 die erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klimakonferenz durchführen; Ziel dieser Konferenz wird es sein, die Angemessenheit der Vertragsverpflichtungen zu überprüfen und diese zu konkretisieren.

Bereits heute sind im wiedervereinigten Deutschland die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1987 bis 1992 um rund 14 Prozent zurückgegangen. Dies ist im wesentlichen durch eine deutliche Verminderung der Emissionen in den neuen Bundesländern erreicht worden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung durch die Bundesregierung in den letzten Jahren vorangetrieben. Hierzu zählen unter anderem das Stromeinspeisungsgesetz, die Schaffung einer Steuerpräferenz im Rahmen des Mineralölsteuergesetzes für Kraftwärmekopplung und das Bund-Länder-Programm zur Modernisierung von Fernwärmeverversorgungssystemen in den neuen Bundesländern. Außerdem wurde 1993 die Wärmeschutzverordnung (WSVO) novelliert, durch die der Heizenergieverbrauch bei Neubauten um rund 30 bis 50 Prozent gegenüber älteren Gebäuden vermindert werden kann.

Beispiellos sind auch die Maßnahmen Deutschlands zum Schutz der Ozonschicht. Schon sehr früh hat sich die CDU-geführte Bundesregierung für den internationalen Ausstieg aus den sogenannten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW), die besonders für die Schädigung der Ozonschicht verantwortlich sind, eingesetzt. Bereits im September 1987 wurde das Montrealer Protokoll unterzeichnet, das einen internationalen Fahrplan für den FCKW-Ausstieg festlegte. Im November 1992 haben die 91 Unterzeichnerstaaten auf deutsche Initiative diesen Fahrplan erheblich verkürzt und das „Aus“ für FCKW auf das Jahr 1996 vorgezogen. Als weltweit erster Staat wird Deutschland schon in diesem Jahr Verbrauch und Produktion von FCKW beendet haben.

## ● Schutz der Gewässer

Anders als in vielen Teilen dieser Erde ist die Wasserversorgung in Deutschland kein Mengen-, sondern eher ein Qualitätsproblem. Gerade hier zeigte sich in den 70er Jahren eine dramatische Verschlechterung der Umweltsituation. Flüsse wie die Emscher oder der Main waren Anfang der 70er Jahre biologisch praktisch tot, da die Schadstoffmengen immer weiter anstiegen. Noch Anfang der 80er Jahre wurden jährlich 1,5 Millionen Tonnen Chemikalien in der Nordsee verklappt. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich dies radikal gewandelt.

So wurden durch die CDU durchgreifende Regelungen zum Schutz der Gewässer vorangetrieben, die denen zur Reinhaltung der Luft nicht nachstehen. Mit der Einführung bzw. Verschärfung des Abwasserabgabengesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes sowie weiterer Maßnahmen und Programme wurde das umweltpolitische Instrumentarium so verfeinert, daß die Schadstoffe deutlich vermindert werden konnten.

Darüber hinaus ist Deutschland zum Vorreiter des internationalen Gewässer- und Meeresschutz geworden. Es wurde zum Initiator und Motor verschiedener staatenübergreifender Vereinbarungen und Kommissionen. Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins oder die Internationalen Nordseeschutzkonferenzen sind hierfür wichtige Beispiele. Unter anderem wurde im September 1992 ein neues und erweitertes Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt, der Nordsee und des Nord-Ost-Atlantiks verabschiedet, das ein Verbot der Abfallbeseitigung und der Verbrennung von Abfällen auf See sowie der Verklappung von Dünnsäure beinhaltet. Diese sind in Deutschland bereits 1989 beendet worden. Analog der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins hat 1991 die „Internationale Kommission zum Schutz der Elbe“ ihre Arbeit aufgenommen.

Einige der wichtigsten Erfolge im Gewässerschutz:

- 1970 waren erst 60 Prozent der Bevölkerung an ein Klärsystem angeschlossen, heute sind es in den alten Bundesländern 93 Prozent der Einwohner, deren Abwässer durch eine Kläranlage gereinigt werden (zum Vergleich: Im Durchschnitt der Europäischen Union sind es nur 70 Prozent).
- Die Wasserqualität westdeutscher Flüsse wie Rhein, Donau und Main hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So sanken etwa die Konzentrationen von Quecksilber und Cadmium im Rhein auf Werte unterhalb der

jeweiligen Nachweisgrenze. Heute ist der Rhein wieder Lebensraum für rund 150 Arten von Kleinlebewesen — 1971 waren es gerade noch 27 Arten. Die Anzahl der Fischarten stieg von 23 im Jahre 1975 auf 40 im Jahre 1990.

Die Belastung der Gewässer durch Waschmittelphosphate konnte ebenfalls erheblich verringert werden. 1975 betrug sie in den alten Ländern der Bundesrepublik noch 42.000 Tonnen, 1990 lag sie unter 5.000 Tonnen.

In den kommenden Jahren wird es im Gewässerschutz vor allem darauf ankommen, die Wasserqualität in den neuen Bundesländern (siehe hierzu auch Abschnitt zur Umweltsanierung in den neuen Bundesländern) weiter deutlich zu verbessern. Insbesondere muß hierzu auch die grenzüberschreitende Kooperation mit unseren ost- und mitteleuropäischen Nachbarn weiter intensiviert werden. Der Schutz der Ostsee muß mit dem gleichen Nachdruck betrieben werden, wie wir dies zum Schutz der Nordsee in den 80er Jahren getan haben.

## Vermeidung des Müllinfarkts

Das gesamte Abfall- und Reststoffaufkommen der Bundesrepublik Deutschland beträgt gegenwärtig rund 300 Millionen Tonnen. Davon entfallen allein auf die alten Bundesländer etwa 32 Millionen Tonnen Hausmüll und hausmüllartige Gewerbeabfälle, was dem zweiunddreißigfachen Volumen der Cheopspyramide entspricht. Die Verpackungsabfälle machen wiederum ein Drittel des Hausmülls aus. Um den Müllinfarkt zu vermeiden, war deshalb entschlossenes Handeln erforderlich. Die CDU-geführte Bundesregierung hat dies mit Nachdruck in dieser Legislaturperiode getan.

Mit einschneidenden Veränderungen wurde das „Ende der Wegwerfgesellschaft und der Beginn der Kreislaufwirtschaft“ eingeläutet. Im Mittelpunkt der Abfallpolitik der CDU steht eine „neue Produktverantwortung“ von Produzenten und Konsumenten. Sie reicht von der Entwicklung über Herstellung und Verbrauch bis hin zur Entsorgung eines Produkts. Oberstes Gebot sind künftig die Schonung der Ressourcen und die Vermeidung von Abfällen.

Erstes wesentliches Element der neuen Abfallpolitik der CDU ist die Verpackungsverordnung, die mit ihrer dritten Stufe zum 1. Januar 1993 in vollem

Umfang in Kraft getreten ist. Die bisher erzielten Erfolge sind trotz aller Unkenrufe beachtlich und einzigartig in der Welt. Der größte Erfolg: Die Bürger in Deutschland sind zum „Weltmeister“ im Sammeln von Verpackungsabfällen geworden. Durch die strengen Rücknahmeverpflichtungen der Verordnung, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch das von der Privatwirtschaft aufgebaute Duale System (DSD) ausgeführt werden, konnten nicht nur die Wiederverwertungsquoten drastisch erhöht, sondern auch das Ziel der Abfallvermeidung vorangetrieben werden. 1992 wurden zum ersten Mal 3,1 Prozent oder rund 500.000 Tonnen weniger Verpackungen als im Vorjahr verbraucht. 1993 wurde zusätzlich noch einmal die gleiche Menge Verpackungsmüll vermieden. Dies ist erst der Anfang. In Teilbereichen, wie bei den Umverpackungen, wurden im Einzelhandel bereits bis zu 80 Prozent eingespart. Auch der Anteil der Mehrwegverpackungen hat noch einmal einen Anstieg zu verzeichnen.

Selbst im Problembereich Kunststoffe gelangen wichtige Durchbrüche. Nach der Verpackungsverordnung sollten im Jahre 1993 100.000 Tonnen Kunststoffverpackungen stofflich verwertet werden, tatsächlich wurden jedoch 200.000 Tonnen wiederverwertet (vor der Verordnung waren es nur rund 20.000 Tonnen). Eingesammelt wurden insgesamt rund 400.000 Tonnen Kunststoffverpackungsmaterial. In den nächsten Jahren gilt es, die entsprechenden Verwertungskapazitäten weiter auszubauen, um die ansteigenden Quoten der Verpackungsverordnung zu erfüllen. Neue Verfahren, vor allem zur rohstofflichen Verwertung von Kunststoffen, deuten darauf hin, daß in diesem sensiblen Bereich auch in Zukunft die hohen Quoten der Verpackungsverordnung erfüllt werden können. Für 1996/97 wird mit Verwertungskapazitäten von rund 600.000 Tonnen gerechnet. Insgesamt belegt die Verpackungsverordnung in besonderer Weise die Richtigkeit der marktwirtschaftlichen Umweltpolitik der CDU. Sie initiiert umweltfreundliches Verhalten durch eine ganz schlichte Kalkulation bei Produzenten und Handel: Je geringer und je umweltfreundlicher die Verpackung, desto geringer die Kosten für die Verwertung.

Am 15. April 1994 hat der Deutsche Bundestag das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz erfaßt alle Rückstände, die bei Produktion und Konsum anfallen. Als Abfall gelten künftig nur noch solche Rückstände, die nicht mehr als Sekundärrohstoff im Wirtschaftskreislauf verwendet werden können. Dieses Gesetz, das auch eindeutige Kriterien für eine sinnvolle energetische Verwertung von Abfällen festlegt, stellt einen entscheidenden Brückenschlag zwischen den Anforderungen der Ökonomie und der Ökologie dar und ist damit zugleich ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Durch die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips aktiviert das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Erzeuger und Besitzer von Rückständen. Es beschränkt direkte Eingriffe des Staates durch Ge- und Verbote auf das notwendige Maß. Damit stellt das Kreislaufwirtschaftsgesetz einen wichtigen Baustein zur Verwirklichung der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft dar.

Besonders hervorzuheben sind zwei weitere Eckpunkte der CDU-Abfallpolitik: Am 12. Februar 1993 wurde die von der Bundesregierung vorgelegte Technische Anleitung Siedlungsabfall durch den Bundesrat gebilligt. Mit der TA-Siedlungsabfall wird sichergestellt, daß Mülldeponien heute nicht zu Altlasten von morgen werden. Künftig dürfen nur noch solche Abfälle abgelagert werden, die nicht anders verwertet werden können und die vor der Ablagerung so behandelt wurden, daß sie nicht zur Entstehung von Deponiegas oder belasteten Sickerwässern führen.

Im März 1994 hat der Deutsche Bundestag das sogenannte Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen über Abfallexporte verabschiedet. Damit wird insbesondere dem illegalen Müllexport ein zusätzlicher Riegel vorgeschoben. Künftig sind Abfallexporte (nicht verwertbare Rückstände) in Länder außerhalb der EG und der EFTA verboten. Auch sogenannte Sekundärrohstoffe (verwertbare Rückstände) in Staaten außerhalb der OECD, die nicht Mitglied des Basler Übereinkommens sind oder mit denen keine direkten bilateralen Beziehungen bestehen, dürfen nicht mehr exportiert werden. Bei gescheiterten oder illegalen Exportvorgängen — seien es Abfälle oder Sekundärrohstoffe — besteht eine Wiedereinfuhrpflicht, für deren Kosten primär der Verursacher aufkommen muß.

Mit dieser Fülle von Maßnahmen hat die Abfallpolitik der CDU-geführten Bundesregierung in den letzten Jahren entscheidende Signale für den Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft gegeben. Weitere Schritte und Maßnahmen werden in den nächsten Jahren folgen. So sind unter anderem ergänzende Verordnungen im Bereich des Elektronikschrotts und der Altautos geplant.

Diese Maßnahmen können sich auf Dauer nur dann erfolgreich zeigen, wenn wir uns in unserem persönlichen Verhalten den Notwendigkeiten der Abfallvermeidung und der Wiederverwertung anpassen und die schnelle Umsetzung dieser Maßnahmen als Verbraucher unterstützen. Der Erfolg der Verpackungsverordnung beim Bürger stimmt hierfür optimistisch.

## ● Naturschutz und Landschaftspflege

Der Naturschutz ist ein wichtiger Teil unserer Politik zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb hat die CDU-geführte Bundesregierung in den letzten Jahren ihre Bemühungen zum nationalen wie internationalen Naturschutz weiter intensiviert. Hier tragen jedoch in erster Linie die Länder die Verantwortung, da ihnen die Durchführung und die Finanzierung der Naturschutzmaßnahmen vor Ort zukommt.

International hat die CDU-geführte Bundesregierung mehrere Maßnahmen zum Artenschutz vorangetrieben und unterstützt. Bereits im Juli 1989 wurde ein nationales Importverbot für afrikanische Elefanten erlassen und im gleichen Jahr auf Drängen der Bundesregierung das Washingtoner Artenschutzabkommen um 74 Schutzmaßnahmen im Tier- und Pflanzenbereich erweitert. Zusammen mit unseren Nachbarn wurden zugleich zahlreiche grenzüberschreitende Naturschutzvorhaben in Angriff genommen. Zu ihnen zählt unter anderem die Alpenkonvention, die erstmals eine umfassende ökologisch bestimmte Entwicklungsstrategie für einen geographischen Großraum festlegt, der mehrere souveräne Staaten umfaßt. Darüber hinaus wurde im Juni 1992 auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung“ in Rio eine Konvention über biologische Vielfalt gezeichnet, die dem Artenschutz erstmals einen weltweiten Rahmen gibt; diese Konvention ist in Deutschland in der Zwischenzeit ebenfalls ratifiziert worden.

Zur Bündelung der nationalen Aktivitäten im Naturschutz hat die Bundesregierung die Gründung eines eigenen Bundesamtes für Naturschutz beschlossen, das im Jahre 1994 seine Arbeit aufgenommen hat. Ein beträchtlicher Teil der Bundesrepublik Deutschland besteht aus Flächen, die in besonderer Weise dem Naturschutz vorbehalten sind. Allein die neuen Bundesländer haben fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks in die deutsche Vereinigung eingebracht. Im einzelnen sind folgende Gebiete in Deutschland unter Naturschutz gestellt:

- 4.870 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von zusammen etwa 627.000 Hektar oder 1,8 Prozent der Gesamtfläche des Bundesgebietes
- 10 Nationalparks mit zusammen 700.200 Hektar Fläche
- 6.200 Landschaftsschutzgebiete mit zusammen 8,9 Millionen Hektar Fläche; das sind 25 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands
- 67 Naturparks mit zusammen rund 5,6 Millionen Hektar
- 9 Biosphärenreservate mit zusammen 727.300 Hektar Fläche

## ● Ökologische Sanierung in den neuen Bundesländern

Mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurde die Vollendung der inneren Einheit durch Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur zentralen politischen Aufgabe. Die ökologische Sanierung und Entwicklung in den neuen Bundesländern ist seither eine umweltpolitische Aufgabe erster Priorität, um schnellmöglichst die dramatischen umweltpolitischen Altlasten, die in vierzig Jahren sozialistischer Herrschaft aufgetürmt wurden, abzubauen. Darüber hinaus soll mit modernsten Technologien ein Produktionsstandort aufgebaut werden, der den neuen Bundesländern einen internationalen Spitzenplatz in der wirtschaftlichen Entwicklung und bei der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sichert.

Allerdings sind noch gewaltige Aufgaben zu bewältigen. Das betrifft besonders die Sanierung der vorhandenen Altlasten einschließlich der vom Braunkohlebergbau in Natur und Landschaft geschlagenen Wunden sowie dem weiteren Aus- bzw. Aufbau einer funktionsfähigen Umweltschutzinfrastruktur. Eine befriedigende Umweltsituation ist unabdingbare Voraussetzung, um den Menschen, aber auch den Unternehmen in einer Region langfristige Zukunftsperspektiven zu sichern. Längst ist die Umweltqualität selbst zu einem wichtigen Standortfaktor für die Entwicklung der Wirtschaft geworden.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat zusammen mit den Landesregierungen der neuen Bundesländer nach der Vereinigung umgehend gehandelt, um diese großen Aufgaben und Herausforderungen anzugehen und die konkrete Lebenssituation der Menschen im Osten Deutschlands zu verbessern. Insgesamt hat die Bundesregierung in den neuen Ländern bis Ende 1993 für Umweltschutzprojekte rund 32 Milliarden DM an Zuschüssen und Darlehen bereitgestellt.

### Gefahrenabwehr und konkrete Verbesserungen der Umweltsituation

Die Vielzahl der Umweltbelastungen zwang direkt nach der deutschen Vereinigung zu einer klaren Prioritätensetzung bei der Sanierung. Schwerpunkt der Umweltpolitik war zunächst die umgehende Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen und der gezielte Abbau von Schadenspotentialen in Luft, Wasser,

Boden und Landschaft. Zur Verbesserung der Umweltsituation wurden zunächst überalterte und umweltbelastende Betriebe stillgelegt sowie eine Vielzahl von Umweltschutzsfortmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu ihnen zählten unter anderem:

- Am Standort Greifswald wurden aus Sicherheitsgründen fünf Kernkraftwerksblöcke sowjetischer Bauart vom Netz genommen. In Stendal wurde der Bau von zwei Kernkraftwerksblöcken eingestellt.
- Besonders bedrohlich war die Situation im Bereich der Trinkwasserversorgung. Im Jahr 1990 wurde deshalb das „Sofortprogramm Trinkwasser“ begonnen. In ihm wurden Mittel für die Reinigung und Desinfektion des Trinkwassers in etwa 40 Wasserwerken bereitgestellt und Projekte zum Anschluß von Gemeinden und Ortsteilen an die öffentliche Trinkwasserversorgung gefördert.
- Erste Maßnahmen zur Sicherung bei Altlasten und Schließung von Abfallentsorgungsanlagen, von denen akute Gefahren ausgingen, wurden vorgenommen.
- Nutzungsbeschränkungen für Böden, die mit Schwermetallen und giftigen organischen Stoffen stark belastet sind, wurden verfügt, wie z. B die Stilllegung landwirtschaftlicher Produktionen im Umkreis von Hüttenstandorten und Verbrennungsanlagen.
- Ein Smog-Frühwarnsystem zur Abwehr von Gesundheitsgefahren wurde aufgebaut.

Schnell wurden durch diese Maßnahmen erste konkrete Erfolge bei der Verbesserung der Umweltsituation erzielt. Die Luftbelastung in den neuen Ländern hat sich deutlich verbessert. Dies ist neben den bereits erfolgten und sich noch weiter vollziehenden wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen auch auf die Umsetzung der Vorschriften der Großfeuerungsanlagenverordnung und der Technischen Anleitung Luft zurückzuführen. Verglichen mit den Jahren 1980 bis 1989 hat die mittlere  $\text{SO}_2$ -Belastung in den industriellen Ballungsgebieten der neuen Länder in den Jahren 1990 bis 1992 um 45 bis 65 Prozent abgenommen.

Ein erheblicher Rückgang ist auch bei der Belastung der Luft mit Schwebstaub zu verzeichnen. Er liegt in ländlichen Gebieten der neuen Länder bei 20 bis 30 Prozent, in Ballungsgebieten wurde teilweise sogar eine Schadstoffminderung von über 50 Prozent erreicht. Auch gingen die energiebedingten  $\text{CO}_2$ -Emissionen zwischen 1987 und 1992 um beinahe den gleichen Betrag zurück. Nicht zuletzt haben zu dieser Entwicklung vom Bund geförderte Maßnahmen für einen rationelleren Energieeinsatz und der Ersatz von Brenn-

stoffen, insbesondere der Braunkohle, durch umweltfreundlichere Energieträger beigetragen.

Auch die Belastung der Flüsse mit Schadstoffen hat sich seit 1990 erheblich verringert. So ist z. B. die Konzentration von Quecksilber und Cadmium in der Elbe von 1990 bis 1992 um 30 Prozent bzw. 10 Prozent zurückgegangen. Im Einzugsgebiet der Ostsee konnte die biologische Belastung aus kommunalen Kläranlagen um 46 Prozent und die von Phosphor um 66 Prozent gesenkt werden. Die Salzlast in der Werra ging gar von 130 kg Chlor pro Sekunde auf 49 kg Chlor pro Sekunde zurück.

Diese Erfolge konnten nur mit der tatkräftigen Unterstützung der neuen Bundesländer durch die CDU-geführte Bundesregierung möglich gemacht werden. Allein im Rahmen des „Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost“ wurden für Umweltschutzmaßnahmen in den Jahren 1991/1992 insgesamt 829 Millionen DM vom Bund bereitgestellt. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Pilotvorhaben aus dem Programm „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“. Hierfür wurden in den Jahren 1991 bis 1993 ca. 360 Millionen DM für 28 Demonstrationsvorhaben ausgegeben. Allein aus dem Haushalt des Bundesumweltministeriums wurden bis Ende 1993 insgesamt Fördermittel in Höhe von fast 1,6 Milliarden DM für ca. 1.860 Umweltschutzprojekte bewilligt.

Die CDU hat der Sanierung der Umwelt in den neuen Bundesländern besondere Priorität eingeräumt. Hierbei wurden erste beachtliche Erfolge erzielt, die die Grundlage bilden für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur.

## Aufbau einer funktionsfähigen Infrastruktur für den Umweltschutz

Eine leistungsfähige Trinkwasserversorgung, Abwasserreinigung, Abfallentsorgung und Altlastensanierung sind Grundlage einer umfassenden wirtschaftlichen Erneuerung und Entwicklung. Hierdurch eröffnen sich positive Zukunftsperspektiven für die Menschen in den neuen Bundesländern.

In den letzten Jahren wurde hier Beachtliches erreicht, doch bleibt die Herausforderung groß. Nach Schätzungen von Wirtschaftsforschungsinstituten wird der Aufbau einer umfassenden Ver- und Entsorgungs- sowie Sanierungsinfrastruktur in den neuen Ländern zehn Jahre in Anspruch nehmen. Dafür muß ein Finanzvolumen von mehr als 200 Milliarden DM bewegt werden. Im Gegensatz zu den alten Bundesländern kann der Aufbau dieser

Infrastruktur nicht über Jahrzehnte erfolgen, sondern er muß im Interesse der Menschen und Unternehmen möglichst schnell angeschoben werden.

Die Einbeziehung privaten Kapitals ist hierfür unabdingbar. Die Finanzkraft und auch die Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Hand reichen nicht aus, um die großen Herausforderungen mit der gebührenden Schnelligkeit und Kosteneffizienz zu bewältigen. Bundesumweltminister Töpfer hat deshalb bis Ende 1993 zwei Berichte vorgelegt, in denen aufgezeigt wird, wie durch die Einbeziehung privater Organisationsformen der Aufbau einer effizienten Umweltschutzinfrastruktur vorangetrieben werden kann. Insbesondere darin werden Vorschläge zur Durchführung von wettbewerblichen Verfahren zur Angleichung im Steuerrecht gemacht, um schnelle Erfolge zu erzielen und die Belastung der Bürger durch Gebühren so gering wie möglich zu halten.

Zu diesen Vorschlägen gehört auch die Änderung des Körperschaftssteuergesetzes, nach der auch die öffentlich rechtliche Organisationsform der Abwasser- und Abfallentsorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ eingestuft werden soll. Wasser-, Abwasser- und Abfallentsorgung sollen künftig einem einheitlichen Umsatzsteuersatz von 7 Prozent unterworfen werden. Ferner hat die Bundesregierung ein Beratungsprogramm für die Kommunen der neuen Länder durch den DIHT initiiert. Obwohl dieses Programm erst angelaufen ist, sind zwischenzeitlich schon rund 50 private Entsorgungsprojekte mit einem Finanzvolumen von ca. 5 Milliarden DM im Bau oder bereits fertiggestellt.

## Beseitigung ökologischer Altlasten

Altlasten stellen nicht nur für Menschen und Umwelt eine besondere Gefahr dar, sondern sie bedeuten zudem für Investoren ein erhebliches finanzielles Risiko. Bund und neue Bundesländer haben sich deshalb im Interesse der Beseitigung des Investitionshemmnisses „Altlasten“ und der Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine Finanzierungsregelung geeinigt. Danach übernehmen die Treuhandanstalt 60 Prozent und die Länder 40 Prozent der Kosten. Für Großprojekte wie beispielsweise Braunkohle und Großchemie — insgesamt wurden bisher 21 Großprojekte ausgewiesen — übernimmt die Treuhandanstalt 75 Prozent, die Länder 25 Prozent der effektiv zu tragenden Kosten. Folgende Mittel sind zur Beseitigung der ökologischen Altlasten bisher bereitgestellt worden:

- 10 Milliarden DM für die allgemeine Freistellung nach dem Umweltrahmengesetz in den nächsten zehn Jahren.
- 7,5 Milliarden DM für die Braunkohlesanierung von 1993 bis 1997

- 2,3 Milliarden DM für die Großchemiestandorte
- 3,6 Milliarden DM für weitere 14 Großprojekte in den fünf neuen Ländern und Berlin

Insgesamt sind bis jetzt über 23 Milliarden DM für die Altlastensanierung fest zugesagt worden.

Die von Bund und Ländern geschlossene Vereinbarung zeigt erste bedeutsame Erfolge, vor allem in Gebieten des ehemaligen Braunkohlebergbaus. Hier hat die DDR durch ihre rücksichtslose Ausbeutung von Mensch und Natur rund 60.000 Hektar verwüsteter Fläche hinterlassen, darauf rund 1.000 Deponien unterschiedlichster und zum Teil höchst gefährlicher Zusammensetzung in den Restlöchern der ehemaligen Tagebaue. Allein im Lausitzer Revier sind folgende Maßnahmen in Angriff genommen worden:

- Rund 75 Millionen Kubikmeter Erdmassen wurden bewegt, um die Tagebaurestlöcher zu füllen.
- 2,3 Millionen Kubikmeter Böschungen wurden saniert.
- 200 Kilometer Gleise und Bandanlagen wurden zurückgebaut.
- 152.000 Kubikmeter Gebäude und Anlagen wurden demontiert.
- 3.387 Hektar Fläche wurden rekultiviert.

## Umwelt und Arbeit

Die zukunftsorientierte Umweltpolitik der CDU-geführten Bundesregierung hat dazu geführt, daß in den 80er Jahren und zu Beginn der 90er Jahre der Umweltschutz zu einem wichtigen Faktor auf dem Arbeitsmarkt geworden ist. In einem beträchtlichen Maße wurden neue und sichere Arbeitsplätze geschaffen. In ganz Deutschland sind schon heute rund 700.000 Menschen im Bereich des Umweltschutzes beschäftigt.

In besonderer Weise hat die CDU-geführte Bundesregierung die umweltpolitische Sanierung der neuen Bundesländer mit der Arbeitsplatzsicherung verknüpft. Bis Ende 1992 standen für die Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ca. 16,3 Milliarden DM einschließlich der Mittel aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ bereit. Davon entfällt ein beträchtlicher Anteil auf den Umweltschutz, da von den in der Spitze über 400.000 ABM-Beschäftigten etwa 25 Prozent in Maßnahmen zur Umweltverbesserung tätig waren.

Zur Zeit werden im Rahmen der ab 1. Januar 1993 neu geschaffenen Arbeitsförderung Ost (Paragraph 249h Arbeitsförderungsgesetz) allein in Treuhand-

Betrieben ca. 50.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allen Dingen in den Bereichen Braunkohle (17.000), Chemie (15.000) und Metall, Stahl und Elektroindustrie (12.000). Zusätzlich stellen die neuen Bundesländer beträchtliche Mittel zur Co-Finanzierung weiterer Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Paragraphen 249h AFG bereit.

Die mit diesen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erzielten Erfolge bei der Bemühung zur Angleichung der Umweltstandards können sich sehen lassen. Schon heute geht der Aufbau der neuen Chemieregion und insbesondere die Rekultivierung der Braunkohletagebaue deutlich sichtbar voran. Darüber hinaus sind die in den neuen Ländern gewonnenen Erkenntnisse beim Aufbau einer umweltgerechten Industriestruktur Grundlage für eine ökologisch-orientierte Entwicklungsstrategie, die zukünftig auch von den Staaten Ost- und Mitteleuropas und in den Entwicklungsländern genutzt werden kann. Gerade dort wurden bei der Rohstoffgewinnung und im Zuge der Industrialisierung gravierende Umweltbelastungen und Altlasten aufgehäuft.

Für die Sanierung der neuen Bundesländer werden derzeit bei uns modernste Technologien entwickelt, die Deutschland auch weiterhin die Spitzenposition auf dem Markt der Umweltschutztechnologien sichern werden. Sie reichen von der Kläranlage und Sondermüllverbrennungsanlage in Bitterfeld bis zum Verwertungszentrum für Kunststoffabfälle und anorganische Problemstoffe im Chemie-Dreieck Leipzig/Halle/Bitterfeld. Diese Region entwickelt sich dadurch immer mehr zu einer Weltausstellung modernster Umweltschutz- und Sanierungstechnologien.

Die CDU wird alles dafür tun, daß Deutschland auch weiterhin Weltmarktführer im Umweltschutz bleibt. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wird sich allein durch die Fortführung unserer fortschrittlichen Umweltpolitik in den neuen Bundesländern die Zahl der Beschäftigten im Umweltschutz von heute rund 134.000 auf 336.000 im Jahr 2000 erhöhen.